

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	20 (1945)
Heft:	3
Artikel:	Die Siedlung der Baugenossenschaft "Alpenblick" an der Eugen-Huber-Strasse in Zürich-Altstetten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-101686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Volk will danken

Die Hilfsaktionen der Schweizer Spende

Womit hilft die Schweizer Spende?

Neben Lebensmitteln wird die Schweizer Spende folgende Waren in die Notgebiete schicken: Textilien, Schuhwaren, chemische und pharmazeutische Produkte, Baracken, Werkzeuge, Nägel, Öfen, Haushaltungsartikel, Sensen, Möbel, Geschirr, elektrisches Installationsmaterial, Baumaterialien, Papierartikel.

Womit hilft die Schweizer Spende nicht?

In keinem Falle wird Bargeld vermittelt, da den Kriegsgeschädigten die Waren mehr mangeln als das Geld.

Wie arbeitet die Schweizer Spende im Ausland?

Die Schweizer Spende verzichtet darauf, eine große, kostspielige Verteilungsorganisation aufzuziehen. Träger der verschiedenen Aktionen sollen im allgemeinen unsere bewährten schweizerischen Fürsorgeorganisationen (Schweizerisches Rotes Kreuz, Arbeiterhilfswerk, Caritasverband usw.) sein, ferner jene überparteilichen Komitees, die sich in einigen Kantonen und Städten zur Übernahme gewisser Hilfsaktionen gebildet haben. Die Schweizer Spende, die in föderalistischem und nicht zentralistischem Sinne wirken will, übernimmt die Abklärung der Bedürfnisfrage sowie die Koordination und die Überwachung der einzelnen Hilfsaktionen. Sie arbeitet eng mit den Institutionen des Internationalen Roten Kreuzes zusammen.

Worauf legt die Schweizer Spende Gewicht?

In den europäischen Notgebieten tritt nicht unser Staat, sondern eine private Hilfsorganisation unseres Landes im Namen der Schweizer Spende und damit des ganzen Volkes auf: das gewährleistet den menschlichen Kontakt.

Die Schweizer Spende will dort helfen, wo die Not am größten ist, wobei man sich auf solche Hilfe beschränkt, die von der Schweiz aus möglichst rationell durchgeführt werden kann. Vor allem sollen jene Gebiete berücksichtigt werden, die vom Kriege befreit sind. Man will nicht das Risiko laufen, daß unsere Waren durch Bomben in Rauch und Staub aufgehen.

Ein Beitrag des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine an die Schweizer Spende.

Dieser Tage trat in Basel unter dem Vorsitz von Präsident Maire von der Direktion des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine das «Patronatskomitee zur Förderung der Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland» zusammen. Das Komitee beschloß — in Fortsetzung der schon letztes Jahr durchgeföhrten Sammlung —, die neue Aktion im Rahmen der Schweizer Spende mit aller Energie zu fördern. Wie der Vorsitzende mitteilte, hat die VSK.-Direktion beschlossen, als erste Spende des VSK. selbst 250 000 Franken zu zeichnen.

Die Siedlung der Baugenossenschaft «Alpenblick» an der Eugen-Huber-Straße in Zürich-Altstetten

Nach einem harten Winter arbeiten wiederum fleißige Hände an den Rohbauarbeiten der Wohnkolonie an der Eugen-Huber-Straße.

Die Siedlung, die Wohnungen zu $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$ und 4 Zimmern enthält, schafft im ganzen für 47 Familien willkommene Wohngelegenheiten.

Für die Aufnahme der Kinder ist auf der Ostseite ein Kindergarten vorgesehen, der einen idyllischen Spielplatz erhalten soll.

Der Erstellung dieser Wohnbauten wurden von allem Anfang an durch Baueinsprachen erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die bauleitenden Architekten *Winiger und Thalmann* haben jedoch immer wieder versucht, mit den Einsprechenden zu einer Einigung zu gelangen. Am 24. Juli 1944 konnte zwischen der Baugenossenschaft «Alpenblick» und der Gegenpartei ein Vergleich unterzeichnet werden, nachdem der Stadtrat sich ganz eindeutig für die vorgeschlagene Lösung der Bebauung ausgesprochen hatte. Wäre diese Einigung nicht zustande gekommen, dann wäre auf dem

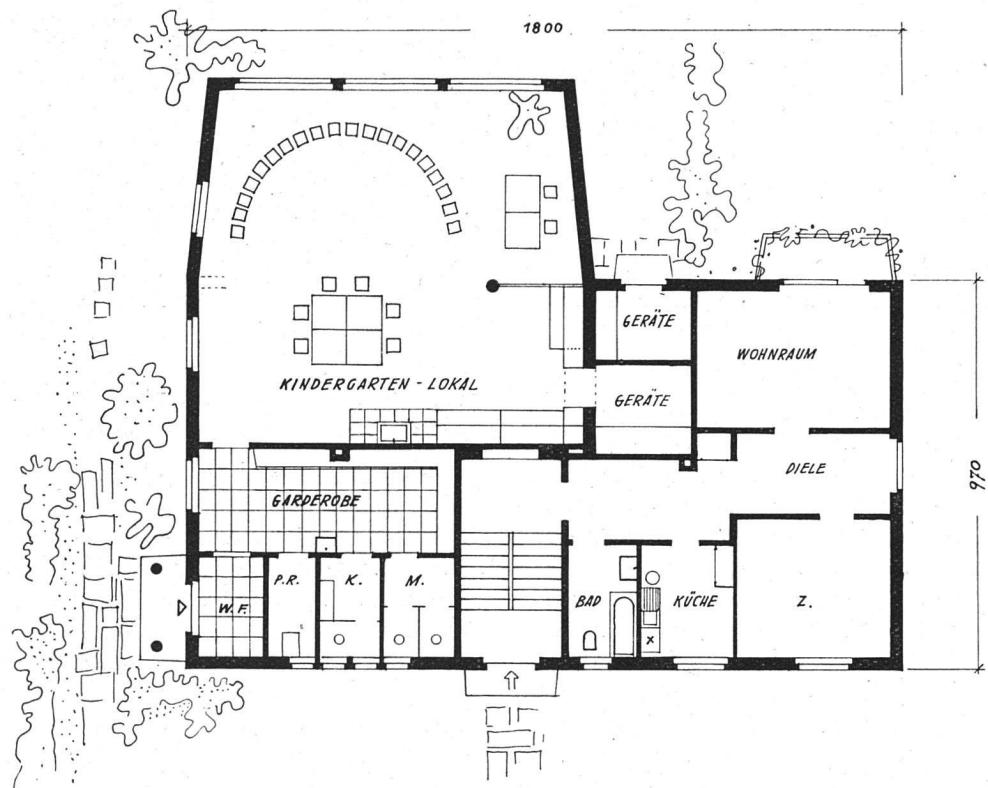
Rekurswege an den Bezirksrat und eventuell an den Regierungsrat das Bauvorhaben wiederum um geraume Zeit zurückgestellt worden, wie dies bei andern Baugenossenschaften der Fall war.

Für das ursprünglich zum Kauf angebotene, an der Eugen-Huber-Straße/Feldblumenstraße befindliche Grundstück und Wohnhaus wurde von seite der Architekten versucht, eine Lösung trotz der Kleinheit des Grundstückes zu suchen. Im Laufe des Studiums kam man zum Entschluß, das auf der Ostseite angrenzende Grundstück der Stadt Zürich mit einzubeziehen, nachdem die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich einverstanden war, das Grundstück zu diesem Zwecke zu veräußern. Durch die Zusammenlegung konnte vor allem auch dank dem Verständnis und Entgegenkommen der Behörden der Stadt Zürich eine bedeutend günstigere Bebauung erzielt werden.

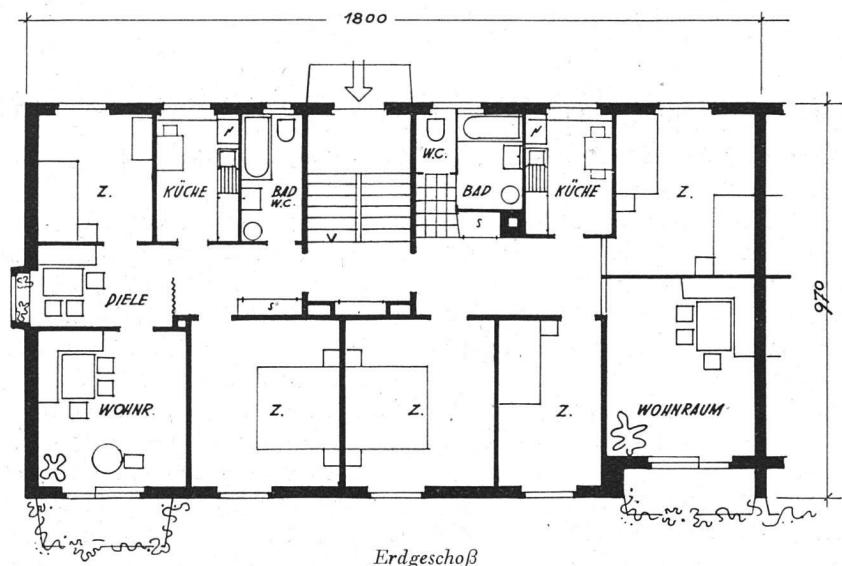
Die vorgeschlagene Bebauung zeigt große zusammenhängende Grünflächen; der Abstand der Gebäude beträgt 22 Meter. Die dreigeschossigen Gebäude selbst,

die, mit Ausnahme von zwei Einzelbauten, senkrecht gegen die Straße gestellt sind, werden auf diese Art von dem Lärm der Straße geschützt. Das Terrain, das gegen Süden und Westen sanft ansteigt, hat zu einer

Rücksicht genommen worden. Die Wohnzimmer erhalten eine Grundfläche von 14,00 bis 15,00 Quadratmetern, die Schlafzimmer von 15,00 Quadratmetern, das dritte und vierte Zimmer eine solche von 10,00 bis



Erdgeschoß Kindergartengebäude



Erdgeschoß

leichten Staffelung der südlich gelegenen Häuser geführt, was sich jedoch im Gesamtbild belebend auswirken wird.

Die Grundrisse waren durch die zwischen den Baugrenzen respektive Baulinien verbleibende Länge bestimmt. Auf einfache Konstruktion und wirtschaftliche Anordnung der sanitären Installation ist weitgehend

13,30 Quadratmetern. Der Wohnungstyp zu 3½ Zimmern enthält unter anderem eine Wohndiele, geeignet als Eßplatz mit Blumenfenster, Wohnzimmer mit Balkon. Der Wohnungstyp zu 4 Zimmern erhält ebenfalls Wohnzimmer mit Balkonische, drei Schlafzimmer, Küche, Bad und WC. separat.

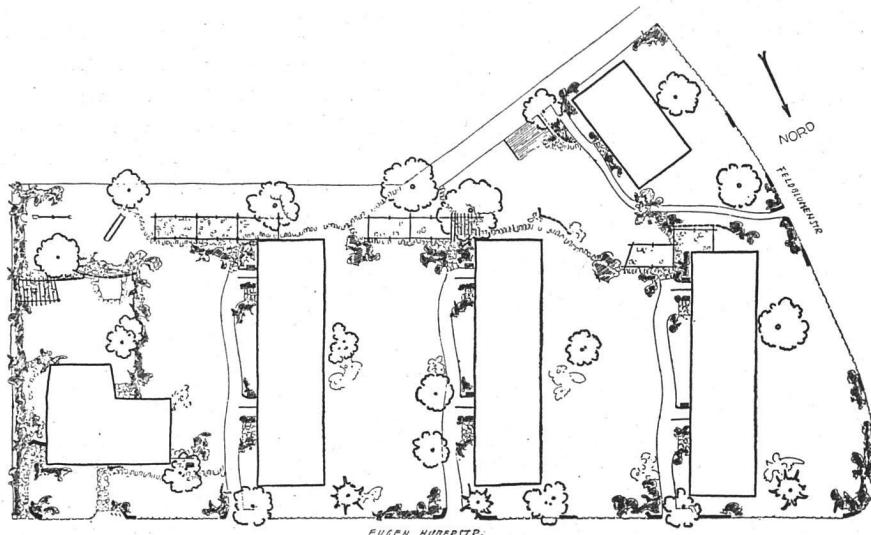
Das Kindergartenlokal mit seiner Südlage entspricht

den städtischen Anforderungen und hat eine Grundfläche von 84,00 Quadratmetern, dazu zwei Geräteräume, Putzraum, Abort für Knaben und Mädchen, W. F. und Garderobe.

Der *Ausbau* der Häuser, der den Subventionsbedingungen entspricht, soll zweckmäßig, einfach und solid

Bad mit Einbauwanne in Gußeisen, weiß. Wandboiler 100 Liter, elektrisch. Wände teilweise Plättli.

Korridor mit Wandschrank. Sämtliche Fenster und Balkontüren doppelt verglast. Jalousieläden. Treppenhaus: Wände spezieller Anstrich, Brief- und Milchkästen im Treppenhaus. Elektrischer Türöffner. Ferner



Lageplan (links Kindergarten)

gehalten werden. Die Decken über Keller sind massiv (Plattendecken); ebenfalls Massivdecken haben Küchen, Bäder und Vorplätze (Beton mit Drahtgeflecht). Kellermauern sind in Beton, innere Kellermauern in Kalksandstein, Umfassungsmauern in Isolierbackstein (33 und 36 Zentimeter stark); je nach Lage: Nordseite 36 Zentimeter. Südseite: 33 Zentimeter. Geeignete Wärme- und Schallisoliungen sind vorgesehen. Als Heizung ist Zentralheizung vorgesehen, mit zentraler Anlage (Pumpenheizung) vom Block III aus.

Kindergarten mit separater Zentralheizung im Keller.

Für jede Wohnung besteht durch das Vorhandensein eines Kamins die Möglichkeit eines Ofenanschlusses für die Übergangszeit oder die später eventuell auftretenden Kohlenbeschaffungsschwierigkeiten, um allen Eventualitäten vorzubeugen.

Beim innern Ausbau ist zu erwähnen:

Kellerräume für Mieter, Velo- und Kinderwagenraum. Trockenraum als Schutzraum ausgebildet und Waschküche. Waschküche mit Herd für Holzfeuerung, Waschtrog, Waschmaschine und Wäschezentrifuge.

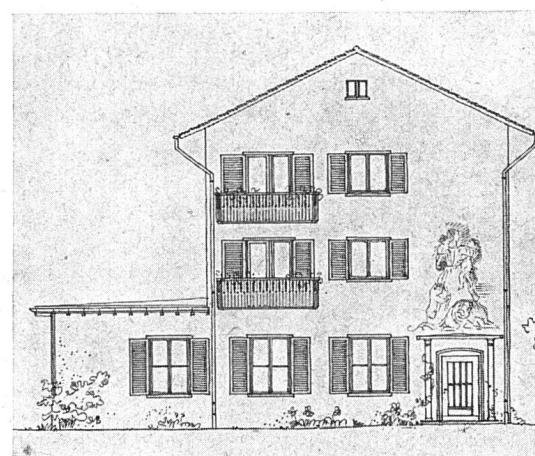
Wohnzimmer und Diele, Kleinparkettböden; Korridore, Toiletten und Bäder in Zürcher Tonplatten; Schlafzimmer tannene Riemen, Küchen mit Korkböden.

Wände tapiziert, Decke Weißputz, Balkon, Wohn diele mit Blumenerker. Küchenbuffet, elektrischer Kochherd, Schüttstein in Feuerstein, glasiert. Speiseschränkli unter Fensterbrüstung. Stecker für Bügeleisen.

ist in jedem Doppelmehrfamilienhaus eine Telephonsteileitung vorgesehen, damit jeder Mieter in der Lage wäre, das Telefon einzurichten.

Um geb u n g s a r b e i t e n.

Zu jedem Doppelmehrfamilienhaus wird eine Wäschetrockenanlage auf der Südseite der Häuser er-



Ostseite Haus I mit Kindergarten

stellt. Freiflächen als Rasenflächen, teilweise mit Blumenbepflanzung. Sträucher und Bäume, gemischt mit bestehendem Obstbaumbestand, werden in verschiedenen Variationen an ausgewählten Stellen gepflanzt.